



Leipziger Förderprogramm für umweltpädagogische Projekte „Grün macht Schule“

Zielstellung

Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren

Herausgeber: Stadt Leipzig
Schulverwaltungsamt
Druck: Hauptamt
Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss: 15.10.2010

1. Anliegen und Ziel

Schulhöfe sind für Schülerinnen und Schüler nicht nur Orte des täglichen Aufenthalts sowie Entspannungs- und Bewegungsraum, sondern auch Orte für entdeckendes Lernen und konkreter Forschungsarbeit. Damit kommt ihnen große Bedeutung für die körperliche, geistige, und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu. Ziel ist es deshalb, deren Aufenthalts- und Bildungsqualität zu verbessern.

Mit ihrem Förderprogramm „Grün macht Schule“ unterstützt die Stadt Leipzig alle Schulen in kommunaler Trägerschaft bei projektorientierter Arbeit sowie fächerübergreifendem Lernen auf einem grünen Schulgelände. Förderschwerpunkt sind nachhaltige und handlungsorientierte pädagogische Konzepte, die durch ein breites Spektrum an Methoden Kinder und Jugendliche in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu erfolgreichen Ergebnissen führen und damit zur Gestaltungskompetenz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Zuwendungen können beantragt werden für umweltpädagogische Projekte auf dem Schulgelände und im Schulgarten,

- die in Eigeninitiative unter aktiver Beteiligung der Schüler/innen und in Kooperation mit dem Hort, Eltern, Vereinen u. a. Partnern der Region geplant und ausgeführt werden,
- die fächerverbindend und fachübergreifend in den Unterricht integriert sind bzw. eine Voraussetzung für die Umsetzung von praxisnahem Unterricht im Freien bilden,
- in denen zielorientiert Lern- und Arbeitstechniken angewendet werden, um Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur zu sammeln,
- die die unmittelbare Begegnung mit den Lebewesen der Natur sowie die Erforschung ihrer Lebensweisen ermöglichen,
- durch die das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt entwickelt wird,
- in denen sich Schüler/innen nachhaltig und lebensnah mit den Themen Ernährung, ökologische Landwirtschaft und Gesundheit auseinandersetzen,
- die dazu beitragen, ein Grundverständnis zur Rolle des Menschen in der Natur zu entwickeln

(s. a. Beispiele unter Punkt 4 u.5).

Pflegemaßnahmen können über dieses Projekt **nicht finanziert** werden. Die Koordinierung der Unterhaltung der Schulfreiflächen ist Aufgabe der Abteilung 40.0, Allgemeine Verwaltung. Dort ist im Sachgebiet 40.00 Herr Haferburg Ansprechpartner.

2. Wer kann sich bewerben?

Antrags- und förderungsberechtigt sind alle Leipziger Schulen in kommunaler Trägerschaft, die in Zusammenarbeit von Schüler/innen, Lehrer/innen, Horterzieher/innen, Eltern u. a. Partnern die Gestaltung ihres Schulgeländes nutzen, um Umweltschutz, pädagogische Arbeit und Interessen der Schüler/innen miteinander zu verknüpfen.

Antragsberechtigt sind auch Einrichtungen, auf deren Gelände Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

3. Was ist vor dem Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Gemäß Zielsetzung wird ein Projektantrag nur gefördert, wenn

- ein umweltpädagogisches Konzept vorliegt,
- das Projekt mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde,
- Eigenleistungen erbracht werden,
- im Vorfeld Fachleute konsultiert wurden,
- ein zeitlich realistischer Umsetzungsplan aufgestellt worden ist
(s. a. Aufzählung Pkt. 1).

Die Umsetzung kann über mehrere Jahre geplant werden.

Daher folgende Empfehlungen:

Lehrer/innen, Horterzieher/innen, Schüler/innen, Eltern und andere Kooperationspartner Ihrer Schule entscheiden sich für ein Projekt zur Gestaltung im Schulfreiflächengelände oder am Schulhaus (Fassadenbegrünung).

Im Antrag ist die pädagogische Zielsetzung des Projektes zu erläutern.

Bitte reichen Sie Lagepläne, Fotos, Skizzen u. a. ein.

Beziehen Sie in der Planungsphase einen großen Teil der späteren Nutzer mit ein (über Schülerrat, Schulkonferenz oder „Schulhofumgestaltung“ – als Thema von Projekttagen...).

Holen Sie sich nach ersten Beratungen, Projektskizzen und Absprachen die Unterstützung von Fachleuten. Das können die Mitglieder der Auswahlkommission (Kontaktadressen s. S. 4) oder andere „Profis“ aus Umweltbildungseinrichtungen (s. „Natur- und Umweltwegweiser für Leipzig und Umgebung“) oder gärtnerischen Betrieben sein.

4. Was wird gefördert?

Zum Beispiel:

- Maßnahmen zur Gestaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Biotope und Feuchtbiotope, Öko-Wiesen, Hecken, Trockenmauern, Teiche im Schulgelände und in Schulgärten unter Beachtung geltender Richtlinien – s. Rundschreiben des SVA 18/00 vom 08.05.00!!)
- Naturnahe Lern-, Bewegungs- und Erholungsbereiche (Gestaltung mit Weiden, geringfügige Geländemodellierung)
- Begrünung von Fassaden, Mauern, Dachflächen (Zustimmung des SG 40.21, 65.42 erforderlich!)
- **Selbstbau** von Kletter- und Rankhilfen unter fachlicher Anleitung und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften für Unfallschutz
- **Begrünung** von Sitz- und Ruhebereichen, „Klassenzimmer im Grünen“ und Pergolen
- Artenschutzmaßnahmen (Quartiersangebote für Vögel, Insektenhotels u. a.)
- Anlegen von Blumen- und Staudenbereichen (mehrjährige Pflanzen!)
- Pflanzungen mit einheimischen bzw. regionaltypischen Gehölzen

- Gewächshäuser (zur eigenen Anzucht von Pflanzen)
- Kompostanlagen
- Gemüse- und Kräuterbeete

Da die Bewässerung vorhandener Bepflanzungen oder Neupflanzungen für den Bestand der Begrünungen eine dringende Voraussetzung ist, werden auch geeignete Systeme der Regenwassernutzung über das Förderprogramm finanziert.

5. Was wird nicht gefördert?

Zum Beispiel:

- Zimmerpflanzen, Pflanzkübel oder –kästen, einjährige Pflanzen, Sämereien
- Arbeitsgeräte, Material für Reparaturen
- Großspielgeräte
- Stationäre Sportanlagen wie Tischtennisplatten, Streetball-Anlagen u. ä.
- Ökologisch bedenkliche Produkte und Unkrautvernichtungsmittel
- Gerätehäuser
- Bau von Brunnenanlagen
- Bau von Backöfen
- **Achtung! Pflegemaßnahmen werden nicht finanziert**, da die Unterhaltung der Schulfreiflächen zu den Aufgaben des Schulträgers gehört. Ansprechpartner: Herr Haferburg, Abteilung 40.0, Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet 40.00.

6. Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Finanzierung beträgt maximal 1500,00 EUR und richtet sich nach den zuwendungsfähigen Kosten, der Art und Bedeutung der Vorhaben im Rahmen des umweltpädagogischen Konzeptes der Schule für eine Verbesserung des Schulumfeldes und der vorangegangenen Planungsvorbereitung. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung gelten die Festlegungen der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO). **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

7. Wer entscheidet über die Bewilligung?

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeiter/innen des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, des ÖKOLÖWEN Umweltbundes Leipzig e. V., Mitgliedern der Fraktionen des Stadtrates, des Stadeltern- und Stadtschülerrates sowie einigen anderen Fachleuten zusammensetzt, entscheidet vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung über die Verteilung und die Höhe der zu bewilligenden Beträge.

8. Wie wird der Antrag gestellt?

Verwenden Sie bitte das beiliegende Formblatt und füllen Sie die Punkte 1-9 vollständig aus.

Das Konzept soll kurz und prägnant das umweltpädagogische Profil der Schule darstellen und eine ausführliche verbale Beschreibung zum geplanten Vorhaben (pädagogische Zielsetzung, Aufgabe, Umsetzung des Projektes) enthalten.

Der detaillierte Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt soll alle geplanten tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für das Projekt enthalten.

Fügen Sie folgende Anlagen bei:

- mindestens 2 Kostenvoranschläge für geplante Maßnahmen, die von anderen außerschulischen Partnern erstellt werden sollen,
- Fotos vom momentanen Zustand des Geländes,
- einen maßstabgetreuen Lageplan mit Eintragung der beabsichtigten Vorhaben,
- eine Auflistung der geplanten Eigenleistungen

Bei Projekten über 1.000,- Euro ist nachzuweisen, dass die Schulkonferenz dem Projekt in der eingereichten Form zugestimmt hat.

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ihren Antrag reichen Sie unter Verwendung des beiliegenden Formblattes bis zum

30. Januar des Kalenderjahres

beim Schulverwaltungsamt, Abt. 40.1, Frau Schültzky, ein.

9. Wann ist Rechnungsschluss?

Alles, was Sie erwerben, kaufen Sie auf **Rechnungen**, die umgehend und mit **sachlicher und rechnerischer Richtigkeit** sowie mit **Schulstempel** versehen an das Schulverwaltungsamt, Abt. 40.1, Leipzig, weiterzuleiten sind.

Rechnungsschluss ist der 30. September des Kalenderjahres.

Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein! Nach diesem Termin getätigte Einkäufe können vom Schulverwaltungsamt nicht mehr berücksichtigt werden!

Wenn Sie Terminprobleme mit dem Pflanzen von Gehölzen u. a. haben, benachrichtigen Sie bitte im Schulverwaltungsamt Frau Schültzky (Tel. 123-1084).

10. Wo gibt es Beratung und Unterstützung?

Ansprechpartner für die Antragstellung, Abrechnung und bei Fragen zur Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen:

- Frau Schültzky, SG 40.11, Tel.: 0341 1231084;
- Frau Hartmann, Sicherheitstechnischer Dienst, Tel.: 0341 1234591.

Ansprechpartner für die Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen:

- Herr Haferburg, SG 40.00, Tel.: 0341 1231323

Gestaltungsvorschläge, kostenlose Beratung zur standortgerechten Pflanzenauswahl, Organisation und Zeitplanung der Umgestaltung, Pflanzen von Gehölzen, Anlegen von Biotopen, Bau von Kletterhilfen, Auswahl ökologischer Produkte, kostengünstige Materialbeschaffung etc.:

Schulbiologiezentrum:

Schleußiger Weg 1
04275 Leipzig
Tel.: 0341 2253767 oder 0341 3915102
E-Mail: rehm@schulbiologiezentrum-leipzig.de
Ansprechpartner: Herr Rehm

Amt für Stadtgrün und Gewässer:

Technisches Rathaus
Prager Str. 118-136
04317 Leipzig
Tel.: 0341 123 6172
E-Mail: ureinhold@leipzig.de
Ansprechpartner: Herr Reinhold

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.:

Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig
Tel.: 0341 3065114
Fax: 0341 3065179,
E-Mail: stadtgarten@oekoloewe.de
Ansprechpartner: Herr Schmidt

Kultur- und Umweltzentrum e. V.:

Kirchstr. 42
04416 Markkleeberg
Ansprechpartnerin: Frau Kunis
Tel./Fax: 0341 3504766, Mobilfunk: 0170 6663878
E-Mail: info@kultur-und-umweltzentrum.de

Liste mit Adressen weiterer Ansprechpartner

Anschrift / Ansprechpartner:

Kultur- und Umweltzentrum e. V.

Kirchstr. 42, 04416 Markkleeberg
Frau Kunis, Tel.: 0341 3504766, Mobilfunk: 0170 6663878
E-Mail: info@kultur-und-umweltzentrum.de

Leipziger Kinderbüro e. V.

Fachstelle für Partizipation und Demokratielernen

Hauptstelle: Rietschelstr. 2, 04177 Leipzig
Tel.: 0341 3375666; Fax: 0341 3375659
E-Mail: info@leipziger-kinderbuero.de

Naturschutzstation Plaußig

Plaußiger Dorfstr. 23, 04349 Leipzig
Herr Hoffmann, Tel.: 01772443563 / Fax: 034298 13478

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.

Connewitzer Stadtgarten
Bernhard-Göring-Str.-152, 04277 Leipzig
Herr Schmidt, Tel.: 0341 3065114 / Fax: 0341 3065 179
E-Mail: stadtgarten@oekoloewe.de

Umweltgarten des Columbus Junior e. V.

Marschner Str. 22, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 1491735
Fax: 0341 71003814
E-Mail: kontakt@natur-leipzig.de

Stadtreinigung Leipzig

Geithainer Str. 60, 04328 Leipzig
Herr Kamann, Tel.: 0341 6571370 / Fax: 0341 6571372

Angebot / Leistung:

- Beratung zu Gestaltungsmaßnahmen im Schulgelände, zu Artenschutzmaßnahmen und zu einheimischen Pflanzen
- Betreuung von Schulprojekten unter Schülerbeteiligung
- Nutzung der Bibliothek (Fachliteratur)
- Planungsberatung
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und Anfertigung von Nisthilfen und Insektenhotels mit Schülern
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen im und am Schulgebäude und im Schulgelände
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und zu einheimischen Pflanzen, Kräutern, Obst, Gemüse
- Lieferung von Muttererde